

Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	Fraktion WIR
Anfrage Betreff:	Anfrage zu Geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden – „Gender Pay Gap“
Anfrage Datum:	20.08.2018
Beantwortung in Sitzung: (Nummer und Datum)	17. Sitzung der GVE am 09.11.2018

Fragen:

Wie hoch ist der Geschlechtsspezifische Lohnunterschied unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Roßdorf, wenn er als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Einkommen der Männer und dem entsprechenden Einkommen der Frauen berechnet wird, insgesamt betrachtet und aufgelistet nach den Entgelt-/Besoldungsgruppen E, S und A ?

Wie hoch ist der Geschlechtsspezifische Lohnunterschied unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Roßdorf, wenn er als Differenz zwischen dem Medianwert der Einkommen der Männer und dem entsprechendem Einkommen der Frauen berechnet wird, insgesamt betrachtet und aufgelistet nach dem Entgelt-/Besoldungsgruppen E, S und A ?

Antworten:

Insgesamt

	Durchschnitt	Median		Durchschnitt	Median
Männer	3.539,94 €	3.324,85 €	Männer	3.400,13 €	3.324,85 €
Frauen	3.291,55 €	3.264,78 €	Frauen	2.641,81 €	2.753,40 €
Differenz	248,39 €	60,07 €	Differenz	758,32 €	571,45 €

TVöD - E

	Durchschnitt	Median		Durchschnitt	Median
Männer	3.420,38 €	3.294,25 €	Männer	3.269,82 €	3.286,85 €
Frauen	3.256,17 €	3.214,06 €	Frauen	2.390,28 €	2.628,14 €
Differenz	164,21 €	80,19 €	Differenz	879,54 €	658,71 €

TVöD - SuE

	Durchschnitt	Median		Durchschnitt	Median
Männer	- €	- €	Männer	- €	- €
Frauen	3.220,42 €	3.317,66 €	Frauen	2.701,95 €	2.917,80 €
Differenz	- 3.220,42 €	- 3.317,66 €	Differenz	- 2.701,95 €	- 2.917,80 €

Beamte

	Durchschnitt	Median		Durchschnitt	Median
Männer	5.094,18 €	4.925,78 €	Männer	5.094,18 €	4.925,78 €
Frauen	6.204,23 €	6.204,23 €	Frauen	6.204,23 €	6.204,23 €
Differenz	- 1.110,05 €	- 1.278,45 €	Differenz	- 1.110,05 €	- 1.278,45 €

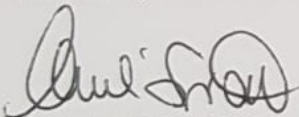
In der ersten Spalte sind alle Teilzeitstellen auf Vollzeitstellen hochgerechnet worden.

Es gibt keine Geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede unter den Mitarbeiter*innen der Gemeinde Roßdorf.

Die Vergütung/Besoldung der Mitarbeiter*innen der Gemeinde Roßdorf erfolgt gemäß den tarifvertraglichen Bestimmungen des Tarifvertrages TVöD/VKA bzw. dem Beamtenbesoldungsgesetz (A-Besoldung) in der jeweiligen gültigen Fassung (**siehe Anlagen**) unter Berücksichtigung der jeweiligen Stellenbewertung.

Der Tarifvertrag TVöD/VKA sowie das Besoldungsgesetz kennen keine Geschlechtsspezifischen Unterscheidungen. Die jeweiligen Stellen der Mitarbeiter*innen können Sie dem aktuellen Stellenplan Teil A, B und C als Anlage des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 entnehmen.

Roßdorf, 11.10.2018



Christel Sprößler
Bürgermeisterin